

Gönnerverein Spitex Aare Nord

Entschädigungs- und Spesenreglement

1. Allgemeines

Dieses Reglement regelt die Spesen- und Entschädigungsansprüche der Vorstandsmitglieder des Gönnervereins Spitex Aare Nord.

2. Spesenentschädigung

Als Spesen im Sinne dieses Reglements gelten sämtliche Auslagen, die Vorstandsmitglieder im Interesse des Gönnervereins Spitex Aare Nord tätigen. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die entstehenden Kosten möglichst gering zu halten und wirtschaftlich zu handeln.

3. Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung dient der Abgeltung von Aufwendungen, die im Rahmen der Vorstandstätigkeiten entstehen.

Im Wesentlichen werden folgende geschäftlich bedingten Auslagen definiert:

a. Vorstandssitzungen

Präsident	CHF	100.00 / Sitzung
Protokollführung	CHF	90.00 / Sitzung
Mitglieder Vorstand	CHF	70.00 / Sitzung

Für die Teilnahme an Vorstandssitzungen werden keine Fahrtkosten vergütet.

b. Fahrtkosten

Die Kosten für den öffentlichen Verkehr werden gegen Vorlage des Tickets (2. Klasse) erstattet. Für Fahrten mit dem privaten Fahrzeug wird eine Kilometerpauschale von CHF 0.70 pro Kilometer ausbezahlt.

c. Ausserordentliche Tätigkeiten

Für ausserordentliche Tätigkeiten im Auftrag des Gönnervereins Spitex Aare Nord entscheidet der Vorstand über die Höhe einer angemessenen Entschädigung.

Das Entschädigungs- und Spesenreglement wurde an der Generalversammlung vom 29. April 2025 beschlossen und tritt rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.